Stadt LOHNE

Stadt Lohne | Postfach 1369 | 49380 Lohne

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin
Vogtstr. 26 | 49393 Lohne
Tel. 04442 886-0
www.lohne.de
rathaus@lohne.de

Sprechzeiten:
Mo-Do 8.30-12.30 Uhr
und 14.30-16.00 Uhr
Fr 8.30-12.30 Uhr
Standesamt u. Bürgerbüro
zusätzlich Do bis 18.00 Uhr

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
1/10 Ni	Herr Niehaus	329	886-1011	Jannis.Niehaus@lohne.de	22.10.2025

Übersetzung dieses Schreibens unter: www.lohne.de/Seiten/bekenntnisschulen.html

Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Bekenntnisschulen in der Stadt Lohne

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die sechs Grundschulen im Lohner Stadtgebiet sind katholische Bekenntnisschulen. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen erfolgt jedoch unabhängig von der Konfession anhand der festgelegten Schulbezirke.

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung (§ 135 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes) muss eine Abstimmung über die Umwandlung von einer Bekenntnisschule stattfinden, wenn der Anteil der bekenntnisfremden (nicht-katholischen) Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl in vier aufeinander folgenden Schuljahren eine Grenze von 30 % überschreitet oder der Schulträger dies beschließt. Dieser 30 %-Anteil wird an fünf der sechs Grundschulen überschritten. Um ein einheitliches Meinungsbild der Erziehungsberechtigten zu erhalten, hat die Lohner Politik beschlossen, eine Abstimmung über die Umwandlung der Bekenntnisschulen an allen Grundschulen durchzuführen.

Eine Bekenntnisschule soll in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt werden, wenn bei einer Abstimmung die Mehrheit der Erziehungsberechtigten der Umwandlung zustimmt. Über die Umwandlung entscheidet die Stadt Lohne als Schulträger; die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Ich bitte um Abstimmung über die Umwandlung der für Ihr Kind zuständigen Bekenntnisschule bis zum

06.11.2025.

Für die Abstimmung gelten die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Niehaus gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

H. Voet

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Hinweise für die Abstimmung:

- Stimmberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten eines Grundschulkindes in Lohne. Die Erziehungsberechtigten haben eine gemeinsame Stimme je Grundschulkind und müssen sich (auch bei geteiltem Sorgerecht) über die Abstimmung einig sein.

- Für die Abstimmung ist ausschließlich der beigefügte Stimmzettel zu verwenden. Der Stimmzettel ist eigenhändig von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen. Leere Stimmzettel oder Stimmzettel mit mehr als einem Kreuz gelten als ungültig.

- Nach der Abstimmung ist der Stimmzettel in den roten Briefumschlag zu legen. Der verschlossene rote Briefumschlag muss bis zum 06.11.2025 bei der Stadt Lohne eingehen. Entweder:
  - durch Abgabe in der Schule (bis zum 06.11.2025)
  - durch Abgabe im Rathaus der Stadt Lohne (bis zum 06.11.2025)
  - durch rechtzeitiges Versenden über die Post (Eingang bei der Stadt bis zum 06.11.2025)

  Später eingehende Stimmzettel können nicht berücksichtigt werden.

- Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 10.11.2025 um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Lohne.

- Am 29.10.2025 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bekenntnisschulen“ statt. Hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten eine Einladung über die IServ-Schulplattform.

- Dieses Schreiben sowie der Abstimmungszettel sind in mehrere Sprachen übersetzt und können unter www.lohne.de/Seiten/bekenntnisschulen.html eingesehen werden.

Abstimmung über die Umwandlung von Bekenntnisschulen in der Stadt Lohne

Stimmzettel

für die Erziehungsberechtigten der **Name_Schule**

Sie haben eine Stimme. Nur eine Aussage ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Die katholische Bekenntnisschule **„Name_Schule“** soll in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt werden.

Ja	Nein
◯	◯